



Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 Eckpunkte des BMUB

1. Einführung

Der Fünfte Sachstandsbericht des IPCC macht deutlich: Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute zu beobachten. Schon in den kommenden Jahrzehnten droht die Zunahme von Hitze- und weiteren klimatischen Extremereignissen mit immer stärkeren nachteiligen Folgen für Menschen, soziale, wirtschaftliche und ökologische Systeme. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4°C oder mehr in diesem Jahrhundert wahrscheinlich, der noch größere Risiken mit sich bringen würde: Die Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel würden schwinden. Es steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen, so genannten Kipppunkten. Der IPCC betont, dass angesichts des zu erwartenden Klimawandels die gegenwärtigen Anpassungsmaßnahmen nicht ausreichen. Der Bericht zeigt aber auch: Mit ambitionierter Klimapolitik ist das Ziel, eine durchschnittliche globale Erwärmung um mehr als 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu vermeiden, erreichbar.

Die Bundesregierung zieht gemäß ihrer Verpflichtung auf das Leitprinzip einer nachhaltigen, global- und zukunftsverantwortlichen Entwicklung daraus folgende politische Schlussfolgerungen: Eine verantwortungsvolle Klimapolitik muss immer auf zwei Säulen stehen. Sie muss erstens dafür sorgen, dass die Erderwärmung die 2-Grad-Marke nicht übersteigt. Sie muss zweitens aber auch Risiken erkennen und sich auf die auch bei einer gemäßigten Erderwärmung nicht vermeidbaren Folgen von Klimaveränderungen vorbereiten. Denn Anpassung ist weder leichter noch billiger als Vermeidung. Beides ist notwendig.

Die IPCC-Ergebnisse sind eine Bestätigung für die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung: Bis zum Jahr 2050 sollen die Emissionen in der EU um 80-95 Prozent gegenüber 1990 gemindert werden. Dazu wird Deutschland einen maßgeblichen Beitrag leisten – und die Chancen einer engagierten Klimaschutzpolitik für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung nutzen.

Konsequenter Klimaschutz bedeutet nicht zuletzt auch: weniger Import fossiler Energieträger, mehr Investitionen in Infrastrukturen und neue Technologien sowie Wertschöpfung, die im Land bleibt. Konsequenter Klimaschutz zahlt sich aus – auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher – dank sinkender Ausgaben für Heizung und Warmwasser und durch die Nutzung von Chancen für gutes Leben. Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe hat immer auch eine kulturelle und soziale Dimension. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, noch stärker als bisher für eine breite Akzeptanz neuer Maßnahmen zu werben und für eine breite Unterstützung in der Gesellschaft zu sorgen. Beim Klimaschutz müssen wir wie auch in anderen Politikfeldern überzeugen, mitnehmen, einbinden. Gerade hier gilt es deshalb, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition ist es, engagierten Klimaschutz zum Fortschrittmotor zu entwickeln und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang gilt es auch künftig, carbon leakage zu vermeiden und den Klimaschutz als positiven Wirtschaftsfaktor zu nutzen. Wir haben in der Koalition vereinbart, einen Klimaschutzplan zu erarbeiten, der die weiteren Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Ziel im Jahr 2050 beschreibt und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt.

Unser nächstes Etappenziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Aktuelle Projektionen gehen davon aus, dass durch die bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen bis 2020 bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,4 Prozent eine Minderung der Treibhausgase um etwa 33 Prozent erreicht werden kann. Um das 40-Prozent-Ziel zu erreichen, sind somit weitere Maßnahmen erforderlich. Deshalb werden wir ein ressortübergreifendes „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ auf den Weg bringen, um diese Lücke zu schließen.

Insofern muss im Aktionsprogramm berücksichtigt werden, dass das Ziel einer Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020 ein wichtiger Meilenstein hin zum Langfristziel (Minderung um 80-95 Prozent bis 2050) ist und das Verfehlen des 2020er Ziels die Realisierung der nachfolgenden Zielsetzungen 2030, 2040 und 2050 gefährdet.

Das **„Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“** soll folgende Elemente enthalten:

- Darstellung der Ausgangslage und Identifizierung des Handlungsbedarfs.
- Identifizierung der technisch-wirtschaftlichen Minderungspotenziale im Hinblick auf die Emission von Treibhausgasen (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, FKW und SF₆)

nach Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Handel/Gewerbe/Dienstleistungen, Verkehr, private Haushalte, Landwirtschaft, übrige Emissionen) unter Berücksichtigung der Beiträge der Energiewende.

- Festlegung sektoraler Beiträge auf der Grundlage dieser Potenziale.
- Maßnahmenprogramm mit Fokus auf kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum 2020-Ziel.
- Darstellung von weiteren Handlungsfeldern und Maßnahmen (Anpassung, Treibhausgasenken, insbesondere Wälder und Moorböden).
- Stärkung und institutionelle Verankerung der Monitoring-Kapazitäten (Berichterstattung, Projektionen, unabhängige Evaluierung, wissenschaftliche Begleitung).
- Auftrag zur Erarbeitung des langfristigen nationalen Klimaschutzplans, der in einem breiten Dialog- und Beteiligungsprozess erstellt und 2016 vorgelegt werden soll.

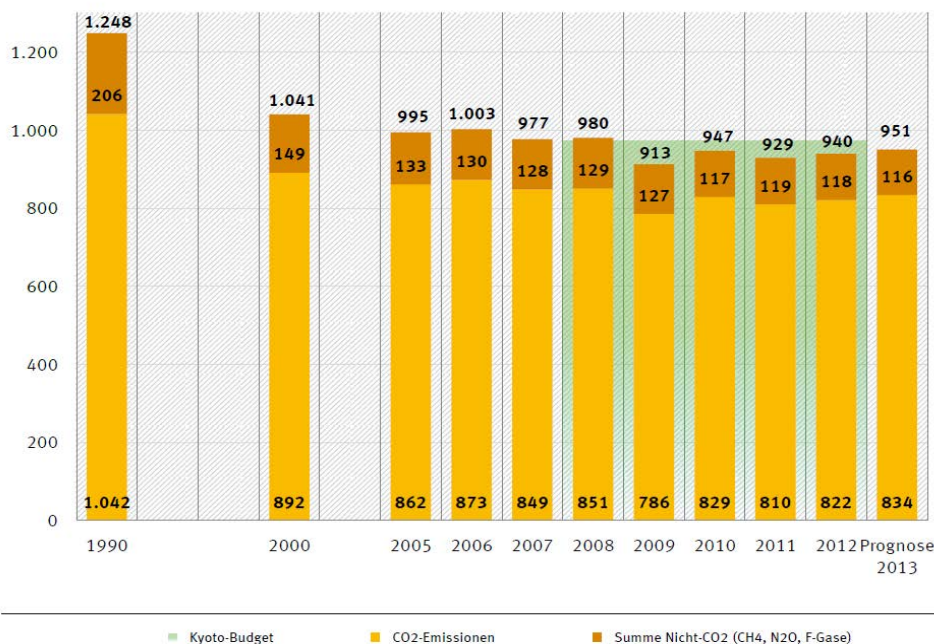
2. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen (THG) in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Das entspricht einer Minderung von rund 1.250 Mt. (Megatonnen) CO₂-Äquivalenten im Jahr 1990 auf einen Zielwert von höchstens 750 Mt. CO₂-Äquivalenten in 2020.

Gemäß Nationalem Inventarbericht 2014 wurden in Deutschland in 2012 rund 940 Mt. THG emittiert. Das entspricht einer Minderung von 24,7 Prozent im Vergleich zu 1990. 2011 wurde noch eine Minderung von 25,6 Prozent erreicht. Auch in 2013 sind die Treibhausgasemissionen erneut gestiegen, dies zeigt die Frühjahrsprognose des Umweltbundesamtes. Demnach wurden 2013 rund 951 Mt THG ausgestoßen, was gegenüber 1990 einer Minderung von 23,8 Prozent entspricht.

Treibhausgasemissionen in Deutschland 1990 bis Prognose 2013

in Mio. t CO₂-equivalent



Die Gründe für den erneuten Anstieg der Emissionen in 2013 liegen in der gestiegenen Stromerzeugung aus Steinkohle und einem witterungsbedingt erhöhten Heizenergiebedarf im Vergleich zu 2012 und dem damit verbundenen höheren Einsatz der fossilen Energieträger Heizöl und Gas. Die Emissionen aus der Braunkohleverstromung sind auf einem ähnlich hohen Niveau wie in 2012 verharret. Auch der um über 7 Prozent gestiegene Nettostromexport auf 33 Terrawattstunden (TWh) trug zum Anstieg der Treibhausgasemissionen bei.

Die gute Nachricht: Der Emissionsanstieg fiel 2013 – wie auch schon in 2012 – dank der erneuerbaren Energien vergleichsweise moderat aus. Allerdings zeigt sich auch, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Um die Lücke von 7 Prozentpunkten bis zum 40-prozentigen Minderungsziel im Jahr 2020 zu schließen, müssen rund 85 Mio. t. CO₂ Äquivalente zusätzlich eingespart werden.

Den Projektionen liegt die Annahme zugrunde, dass ältere Braunkohlekraftwerke nach 45 Jahren außer Betrieb gehen. Ist dies nicht der Fall, könnte die zu erwartende Lücke noch um etwa 20 Mio. t größer ausfallen (ca. 2 Prozentpunkte). Das Klimaschutzziel der Bundesregierung ist folglich nur mit zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen. Diese müssen nun ergriffen werden.

Dabei muss auch die europäische Dimension mit in den Blick genommen werden. Deutschlands Klimaschutzpolitik findet nicht im isolierten Raum statt, sondern ist eingebettet in europäische und internationale Vereinbarungen und gesetzliche Verpflichtungen. Insbesondere der europäische Emissionshandel beeinflusst die Zielerreichung

auf nationaler Ebene. Allerdings ist das europäische Klimaschutzziel für 2020 mit minus 20 Prozent gegenüber 1990 weniger anspruchsvoll als das Ziel der Bundesregierung.

Das EU-Ziel ist unterteilt in:

- ein separates europäisches Ziel für den Emissionshandel (ETS), der v.a. Energiewirtschaft und Industrie betrifft, sowie
- nationale Ziele für die nicht dem ETS unterliegenden Sektoren, wie Gebäude, Haushalte, Landwirtschaft oder Verkehr (Non-ETS).

Während die Reduktionsleistung im ETS gemeinschaftlich festgelegt und über die entsprechende Menge von Emissionszertifikaten gesteuert wird, sind die Mitgliedsstaaten für ihre Zielerfüllung im Non-ETS verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten, um das nationale Ziel zu erreichen:

1. Verstärkte Maßnahmen im Non-ETS
2. Hinwirken auf eine ambitionierte ETS-Strukturreform
3. Ergänzende Maßnahmen im Kontext Energiewende (mit indirekter Wirkung im ETS)

Klar ist, dass es sich dabei nicht um „entweder – oder“ Handlungsoptionen handelt. Vielmehr muss in allen Bereichen gehandelt werden. Technisch-wirtschaftliche Potenziale für zusätzliche Minderungen bestehen grundsätzlich in allen Sektoren. Diese gilt es mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zu heben.

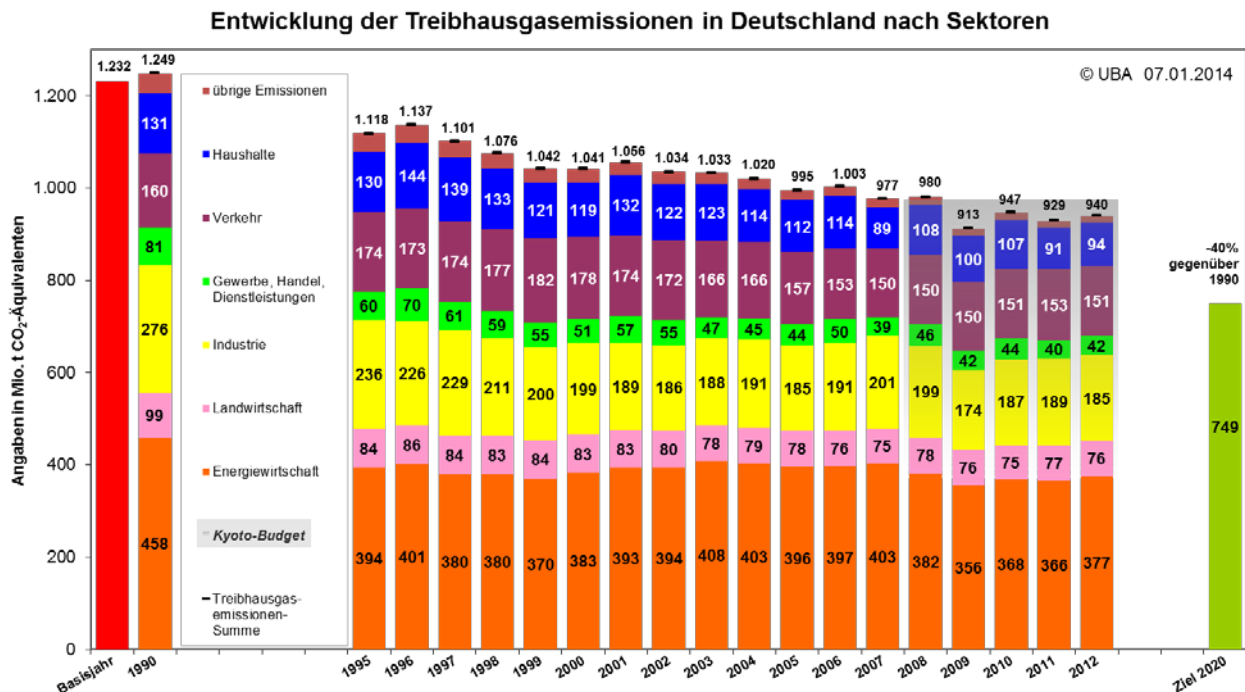
Die Höhe der in den einzelnen Sektoren erreichbaren Beiträge variiert jedoch. Das Aktionsprogramm soll die Minderungsbeiträge der einzelnen Sektoren benennen. Die Definition der Sektoren orientiert sich dabei an der internationalen Treibhausgasberichterstattung (UNFCCC). Dabei werden die Sektoren nach Quellkategorie gebildet (so genanntes „Quellenprinzip“). Dies bedeutet, dass beispielsweise Emissionen, die durch die Nutzung elektrischer Geräte in Haushalten, im Kleinverbrauch, der Industrie oder im Verkehrsbereich verursacht werden, dem Sektor Energiewirtschaft zugeordnet werden.

Insgesamt ergibt sich folgende sektorale Unterteilung:

Sektorbezeichnung	Erläuterung zu den jeweils erfassten Emissionen
Energiewirtschaft	Öffentliche Strom- und Wärmeversorgung, einschließlich Erdgasverdichter
Industrie	Verbrennungsprozesse und Eigenstromversorgung des produzierenden Gewerbes sowie Emissionen aus Industrieprozessen
Haushalte	Verbrennungsprozesse in privaten Haushalten (im Wesentlichen Brennstoffe für Raumwärme, Kochen und Warmwasser)
Verkehr	Kraftstoffverbrennung im Verkehr auf Straßen, Schienen, Wasserwegen und nationale Luftfahrt (ohne Baumaschinen)
Gewerbe, Handel Dienstleistungen	Verbrennungsprozesse in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (im Wesentlichen Brennstoffe für Raumwärme, Kochen und Warmwasser)
Landwirtschaft	Emissionen aus Tierhaltung, Düngemittelmanagement und landwirtschaftlichen Kraftstoffeinsatz
Übrige	Abfallwirtschaft (im Wesentlichen Deponiegase), Abwasserwirtschaft

3. Minderungspotenziale und sektorale Beiträge

Nach dem Projektionsbericht der Bundesregierung 2013 gibt es zusätzliche Minderungspotenziale in nahezu allen Sektoren, vor allem aber in der Energiewirtschaft, der Industrie, bei den Haushalten (Gebäude) und im Verkehr.



Zu den Sektoren im Einzelnen:

Die **Energiewirtschaft** ist der Sektor mit den höchsten Treibhausgasemissionen und den größten Minderungspotentialen. Folglich muss dieser Sektor einen entscheidenden Beitrag zur Schließung der Lücke leisten, wenn nicht andere Sektoren überproportional belastet werden sollen. Die zentralen bestehenden Klimaschutzmaßnahmen in diesem Sektor sind der Emissionshandel, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Angebotsseite sowie alle Maßnahmen zur Verringerung der Strom-, Wärme- und Kältenachfrage aus Kraftwerken der öffentlichen Versorgung (Steigerung der Energieeffizienz).

Die wichtigsten Handlungsfelder in diesem Sektor sind:

- Anspruchsvolle Reform des Emissionshandels bereits deutlich vor 2020 auf EU-Ebene,
- Energiewirtschaftliche Weichenstellungen im Kontext der Energiewende. Hierzu gehören:

- Maßnahmen zur Erreichung des Stromeinsparziels (minus 10 Prozent bis 2020 gegenüber 2008). Hier kommt u.a. einer ambitionierten Ausgestaltung des „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ und der anspruchsvollen Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie eine Schlüsselrolle zu.
- ein kontinuierlicher, naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei sollte im Rahmen des definierten EEG-Ausbaupfades bis 2020 eine Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von mindestens 220 TWh erreicht werden. Die Wirkung des novellierten EEG ist in dieser Hinsicht kontinuierlich zu prüfen.
- ein Entwicklungspfad des konventionellen Kraftwerksparks, der mit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung im Einklang steht. Insbesondere muss vermieden werden, dass das nationale Klimaschutzziel verfehlt wird, wenn erneuerbare Energien ausgebaut und die Energieeffizienz verbessert wird, aber nicht im Gegenzug fossile Stromerzeugung um- und abgebaut wird.

Im Sektor **Industrie** bestehen ebenfalls zusätzliche Minderungspotenziale. Hier wurden in der Vergangenheit allerdings bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Die wichtigsten bisherigen Klimaschutzmaßnahmen in diesem Sektor sind der Emissionshandel, Anreize für Investitionen in höhere Energieeffizienz und Regelung der fluoridierten Treibhausgase (F-Gase). Auch hier kommt – wie in der Energiewirtschaft - einer ambitionierten Ausgestaltung des „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ und der anspruchsvollen Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie eine bedeutende Rolle zu. Ein wichtiges Handlungsfeld für den Sektor Industrie bis 2020 ist auch die Erschließung der nach wie vor vorhandenen Effizienzpotenziale in der industriellen Kraftwirtschaft.

Die direkten Emissionen und damit auch die Potenziale für zusätzliche Minderungen im Sektor **Gewerbe, Handel, Dienstleistungen** (GHD – auch als „Kleinverbrauch“ bezeichnet) liegen vor allem im Bereich Gebäude. Bisher wurden in diesem Sektor vor allem durch Energieeffizienzanforderungen an Gebäude, Verfahren und Produkte deutliche Emissionsminderungen erreicht. Durch weitere Effizienzmaßnahmen können hier bis 2020 noch erhebliche Minderungsleistungen erbracht werden. Zudem bestehen hier zusätzliche Potentiale zur Stromeinsparung, wodurch ein Beitrag zur angestrebten Emissionsminderung in der Energiewirtschaft geleistet wird.

Auch im Sektor **Haushalte** fallen direkte Emissionen fast ausschließlich durch den Bedarf an Raumwärme und Warmwasser der Wohngebäude an (**Gebäudebereich**).

Die wichtigsten bisherigen Instrumente sind die Energieeinsparverordnung, die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, die Besteuerung von Heizstoffen, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Erneuerbare Energien-Wärme-Gesetz. Hier bestehen ebenfalls große Minderungspotenziale durch Effizienzmaßnahmen, wie eine zielgerichtete Förderung energetisch anspruchsvoller Gebäudesanierung, den weiter verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die sozialverträgliche Berücksichtigung dieser Aspekte im Miet- und Steuerrecht. Dabei müssen die Ziele des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen berücksichtigt und Synergien genutzt werden. Mittel- und langfristig sind im Sektor Haushalte auch im Ver- und Entsorgungsbereich, beispielsweise durch Grauwasserbehandlung mit Wiedernutzung und Wärmerückgewinnung, weitere Potentiale vorhanden. Auch mit der Umsetzung von so genannten „Quartierskonzepten“ sowie im Rahmen der energetischen Stadtsanierung können zusätzliche Minderungspotenziale identifiziert und erschlossen werden. Zudem bestehen im Haushaltssektor, wie auch im Bereich GHD, Spielräume für Maßnahmen zur Stromeinsparung, die die Emissionsminderung der Energiewirtschaft unterstützen.

Im Sektor **Verkehr** sind durch die Nutzung effizienter Technologien sowie durch Verkehrsverlagerungen erhebliche Potenziale vorhanden. Die wichtigsten bisherigen Klimaschutzmaßnahmen sind die Emissionsbeschränkungen für neue PKW und leichte Nutzfahrzeuge (EU-Verordnungen), Steuern auf Kraftstoffe, die Dekarbonisierungsstrategie im Kraftstoffbereich, die Kraftfahrzeugsteuer sowie die LKW-Maut. Der weiteren Einführung der Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien kommt insbesondere mit Blick auf die langfristigen Klimaschutzziele eine große Bedeutung zu. Von großer Bedeutung für zusätzliche Treibhausgasminderungen sind vor allem die Weiterentwicklung der LKW-Maut, die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Schienenfernverkehrs, des Fahrradverkehrs und des Schienengüterverkehrs.

Im Sektor **Landwirtschaft** resultieren die bisherigen Minderungen in erster Linie aus den Umwelanforderungen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik, einem verbesserten Düngemittelmanagement und einer stärkeren Kopplung von Viehdichten an die Fläche. Zusätzliche Minderungsoptionen bestehen beispielsweise durch die Ausweitung des Ökolandbaus und die Erhöhung der Effizienz beim Stickstoffeinsatz. Die Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (z.B. durch Grünlandumbruch) sowie die Emissionen bzw. Kohlenstoffspeicherung in der Forstwirtschaft werden bisher nicht in die Bewertung der Ziel-erreichung beim Klimaschutz einbezogen. Mittelfristig sollten die Potentiale für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen in diesem Bereich in den Blick genommen werden. Der Bereich **Forstwirtschaft und Holz** bietet Minderungspo-

tenziale durch die Senkenfunktion insbesondere von naturnahen, arten- und strukturreichen Wäldern und feuchten Waldstandorten sowie durch die CO₂-Speicherkapazität von Holz.

Im Bereich der **übrigen Emissionen** insbesondere der **Abfall- und Kreislaufwirtschaft** konnten in der Vergangenheit bereits weit überdurchschnittliche Minderungen erreicht werden – in erster Linie durch das Verbot der Deponierung organisch abbaubarer Siedlungsabfälle und verstärktes Recycling. Mittelfristig bestehen im Bereich der **Abwasserwirtschaft** Potentiale zur Emissionsreduktion durch weitere Energieeffizienzsteigerung sowie Eigenversorgung mit Strom und Wärme auf der Basis erneuerbarer Energie. Darüber hinaus offerieren auch Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz Minderungspotenziale.

4. Maßnahmenprogramm

Das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ soll die erforderlichen Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum 2020-Ziel für alle Sektoren beschreiben. Beschrieben wird zu jeder Maßnahme:

- der Ist-Zustand
- die technisch- wirtschaftlichen Potenziale
- den mit der Maßnahme zu erreichenden Zielbeitrag / ggf. Abschätzung des quantitativen Minderungsbeitrags (zu sektoralen Zielen)
- Inhalte der Maßnahme
- zu berücksichtigende relevante Erfolgs- und Hemmnisfaktoren
- Identifizierung der Akteure (inkl. Interessen und Handlungspotenziale)
- Zeitplan
- Kosten und Finanzierung
- Umsetzungskonzept

Soweit erforderlich werden auch Maßnahmen berücksichtigt, deren Umsetzung Entscheidungen auf europäischer Ebene erfordern und eine darauf bezogene Positionierung/Strategie der Bundesregierung benötigen.

Zusätzlich zu den Beiträgen der Sektoren im Einzelnen werden Querschnittsmaßnahmen aufgeführt, z.B. Abbau umweltschädlicher Subventionen, Aus- und Fortbildung, Information und Beratung, Forschung und Entwicklung, Nutzung freiwilliger Instrumente.

Die Bundesregierung hat bei der Erstellung des Aktionsprogramms als Rahmensetzer und als in den Sektoren handelnde Institution eine doppelte Funktion inne. Daher

sollte das Programm auch Maßnahmen enthalten, die die Vorbildfunktion der Bundesregierung deutlich machen. Dazu werden die bisherigen Ziele des Maßnahmenprogrammes Nachhaltigkeit der Bundesregierung weiterentwickelt (beispielsweise bei der energetischen Sanierung der bundeseigenen Liegenschaften oder bei der Beschaffung umweltverträglicherer Fahrzeuge sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik).

5. Monitoring und Erfolgskontrolle

Kontinuierliche Beobachtung und Begleitung der Umsetzung sowie eine unabhängige Erfolgskontrolle sind wesentliche Bestandteile einer erfolgreichen Verankerung und Realisierung von Klimaschutzziele. Dies beinhaltet sowohl eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen als auch eine Überprüfung der ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Maßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020. Die Bundesregierung wird deshalb die institutionellen Kapazitäten für eine kontinuierliche Berichterstattung und Überprüfung stärken. Dabei geht es auch um die Erfüllung internationaler und europäischer Berichterstattungspflichten. Dazu gehören insbesondere die Erstellung von Emissionsberichten (beispielsweise die nationalen Inventarberichte zum deutschen Treibhausgasinventar) und Projektionen zur Abschätzung der Wirkung von umgesetzten und geplanten Maßnahmen (so genannte Projektionsberichte). Hierzu ist eine Überprüfung und Anpassung des nationalen Rechtsrahmens für die erforderliche Datenerhebung und -verwendung zur Berichterstattung notwendig.

Darüber hinaus schlägt das Bundesumweltministerium vor, ein unabhängiges Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Gesellschaft einzurichten. Dieses Gremium soll die Bundesregierung bei der Entwicklung von Klimaschutzplänen beraten und die Einhaltung von Klimaschutzziele überprüfen. Zudem soll das Gremium die Wirksamkeit von Maßnahmen sowie die damit verbundenen ökonomischen Effekte bewerten und gegebenenfalls Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen aussprechen.

6. Ausblick: Klimaschutzplan 2050

Die Bundesregierung wird 2016 einen nationalen Klimaschutzplan 2050 verabschieden. Darin verankert die Bundesregierung die Zwischenziele für die Zeit nach 2020 zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziele, beschreibt die konkreten nächsten Reduktionsschritte und legt ein Maßnahmenprogramm zum Erreichen der nächsten Reduktionsschritte vor. Die Bundesregierung etabliert mit dem Klimaschutzplan einen

Dialog- und Beteiligungsprozess mit den Ländern und Gemeinden sowie mit Wirtschaft, Interessenvertretungen (Kirchen, Verbände und Gewerkschaften) und Zivilgesellschaft zur Erarbeitung der jeweils folgenden, fortgeschriebenen Klimaschutzpläne.

Darüber hinaus schlägt das Bundesumweltministerium vor regelmäßig Klimaschutzpläne fortzuschreiben. Die Zeitabstände sollen unter Berücksichtigung des Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses, externer Entwicklungen sowie des Monitoringprozesses festgelegt werden.

Für die gesellschaftliche Verankerung von Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe ist ein Dialogprozess mit breiter Beteiligung der Länder und Gemeinden sowie aller gesellschaftlichen Gruppen sowohl bei der Erarbeitung von Plänen und Maßnahmenprogrammen als auch bei der Umsetzung und Überprüfung unerlässlich. Dies gilt sowohl für die Entwicklung des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ wie für die Erarbeitung und Fortschreibung des „Klimaschutzplans 2050“.

Dieser Dialog ergänzt die bekannte und regelmäßige formelle und informelle Verbändebeteiligung.

7. Zeitplan

Wann	Was
Ende April 2014	Versendung erster Eckpunkte durch BMUB an Ressorts
Anfang Mai 2014	Auftaktbesprechung Ressortübergreifende Arbeitsgruppe
Mai bis Juli 2014	Erarbeitungs-, Diskussions- und Dialogphase: Sitzungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene mit Informationsangeboten (Fachvorträge aus Forschungsprojekten) an und von Ressorts Dialog mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Dialog mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen (Wirtschaft, Verbände, Zivilgesellschaft)
bis 1. September 2014	Ressorts legen ihre Beiträge zum Aktionsprogramm 2020 vor Einarbeitung der Vorschläge aus den Dialogen

September - Oktober 2014	BMUB legt einen vollständigen Entwurf des Aktionsprogramms vor – Abstimmung zwischen den Bundesressorts
November 2014	Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020